

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 1: Erziehung und Schule (1)

Anhang: Die Volksschule des Kantons Basel-Stadt
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Volksschule des Kantons Basel-Stadt



Eine «schweizer schule»-Serie

Joe Brunner

Einführung

Das Baslervolk sagte 1988 ja zu einem neuen Schulsystem. Dieses neue System soll ausführlicher dargestellt werden. Die gegenwärtige Situation wird deshalb eher kurz beschrieben.

Anlass für die Schulreform war das Unbehagen gegenüber dem bestehenden Schulsystem. Es verteilt die Kinder nach nur vier Jahren Primarschule auf drei Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen: Gymnasium, Sekundar- und Realschule. Die Frühselektion führt dazu, dass zwischen dem 4. und 8. Schuljahr jedes dritte Kind ein Schuljahr repetieren muss. Das macht deutlich, dass die Einweisung der Kinder in die für sie passende Schule im heutigen 4/5-System (4 Jahre Primarschule und 5 Jahre Oberstufe) misslingt. Zudem erhöht sich durch die Frühselektion der Druck der Eltern auf die für ihre Kinder chancenträchtigsten gymnasialen Ausbildungsgänge. Der Anteil der Gymnasiasten, bezogen auf die Schuljahre 5–7, beträgt heute 40%, der Anteil des Schultyps mit Grundanforderungen hat auf 20% abgenommen.

Die Vorbereitungsarbeiten für das neue Schulsystem stiessen auf den Widerstand von vielen Lehrkräften, was Verzögerungen bewirkte. Kantonsparlament und Regierung haben 1991 ein Zeichen gesetzt. Sie beschlossen die Einführung des neuen Schulsystems für 1994. Als eine Kampfansage an das neue Schulsystem ist die «Basler Volksinitiative für regionale Schulkoordination» zu werten, die mittlerweile vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt als gültig erklärt wurde. In der Initiative werden vier Forderungen gestellt:

1. Die Basler Schulen sind in möglichst grosser Übereinstimmung mit den Schulen der Nordwestschweiz zu führen.
2. Die Primarschule dauert mindestens 5 Jahre.
3. Die Sekundarstufe I besteht aus mehreren selbständigen Bildungsgängen – d.h. im Klartext Gymnasium, Sekundar- und Realschule. Der Übertritt von einem Bildungsgang zum andern ist auf allen Klassenstufen durch geeignete Unterrichtsangebote zu gewährleisten (Durchlässigkeit).
4. Für die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sind auf allen Stufen Unterrichtsangebote einzurichten, die ihnen die Aneignung der nötigen Voraussetzungen für den Zugang zu allen Bildungsgängen ermöglichen. (1990 betrug der Anteil der fremdsprachigen Kinder in den Basler Schulen ein Drittel, in einzelnen Schulen fast 80 %.)

In den Erläuterungen zum Initiativtext steht u.a.: «Die Initiative strebt ... keine Rückkehr zum alten Schulsystem an. Ihr Ziel ist es vielmehr, die «Schulreform» in den Teilen sinnvoll zu korrigieren, in denen sie sich nach der Erkenntnis einer wachsenden Zahl von Eltern und Lehrkräften als realitätsfremd, undurchführbar und finanziell unabsehbar erweist.»

Die undifferenzierte Verurteilung des vom Volke angenommenen neuen Schulsystems zeigt auf, wie hart der Kampf um die neue Schule geführt wird.

Ein Wort zur Terminologie: Die Vielfalt der Bildungslandschaft Schweiz zeigt sich auch in der Terminologie. Im Kanton Basel-Stadt werden die Bezeichnungen «Real- und Sekundarschule» gerade umgekehrt als in den andern Kantonen verwendet. Weil es in dieser Serie v.a. auch um den Vergleich von kantonalen Schulsystemen geht, wird eine möglichst einheitliche Terminologie eingehalten. Das heisst, dass generell der Begriff «Realschule» für den Schultyp mit Grundanforderungen und der Begriff «Sekundarschule» für den Schultyp mit höheren Anforderungen verwendet wird.

men geht, wird eine möglichst einheitliche Terminologie eingehalten. Das heisst, dass generell der Begriff «Realschule» für den Schultyp mit Grundanforderungen und der Begriff «Sekundarschule» für den Schultyp mit höheren Anforderungen verwendet wird.

1. Die Struktur der Volksschule

Das Schuljahr dauert für alle Schulen 39 bis 40 Wochen. Die maximal zugelassene wöchentliche Unterrichtszeit mit den fakultativen Fächern usw. ist im Schulgesetz für die Sekundarschule und das Gymnasium auf 36 Lektionen begrenzt. Für die Primar- und Realschule gibt es keine entsprechende Gesetzesnorm.

1.1 Primarschule

Die Primarschule dauert vier Jahre. In die erste Klasse der Primarschule werden Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das sechste Altersjahr zurückgelegt haben. Gut entwickelte Kinder, die zwischen dem 1. Mai und dem 1. September sechs Jahre alt werden, können auf Gesuch der Eltern sowie einer Empfehlung des Schularztes durch das Erziehungsdepartement aufgenommen werden.

Ein 5. Primarschuljahr, Übergangsklasse genannt, kann freiwillig besucht werden. Die Übergangsklassen sind bestimmt für begabte, jedoch in ihrer Entwicklung leicht zurückgebliebene Kinder, die aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung erwarten lassen, dass sie nach diesem zusätzlichen Vorbereitungsjahr ins Gymnasium oder in die Sekundarschule übertreten können.

Sollen nicht zu viele Kinder Opfer der verfrühten Selektion (4/5-System) werden, sind offenbar solche Korrekturmassnahmen nötig...

Lektionentafel Primarschule

Fach/Schuljahr	1	2	3	4
Sprache/Lesen	6-7	6-7	6-7	7-8
Sach- und Heimatkunde	*	*	*	*
Schreiben	1	1	1	1
Mathematik	4-5	4-5	4-5	5-6
Singen/Musik	1-2	1-2	1-2	1-2
Zeichnen/Gestalten	1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit/Werken; Textilarbeit/Textiles Werken	2	2	2	2
Turnen/Sport	3	3	3	3
Total Pflichtlektionen	20	20	22	24

Anmerkungen zur Lektionentafel der Primarschulen

Für die Sach- und Heimatkunde werden keine Lektionen angegeben. Das Fach soll in die andern Fächer integriert werden.

Seit 1981 bietet die Musikakademie Basel musikalische Grundkurse auf der Primarstufe an, im Umfang von 1-2 Lektionen, zusätzlich zum Fach «Singen/Musik», wie es in der Lektionentafel ausgewiesen wird.

Ein Fach «Religion» oder «Bibelunterricht» gibt es nicht. Dafür wird folgende Begründung gegeben: Mit dem Wandel der Zeit hat sich unsere Gesellschaft zu einem multikulturellen Ganzen entwickelt. Die Schulklassen werden zunehmend mit Kindern unterschiedlicher nationaler und kultureller Prägung durchmischt. Zur Verschiedenheit der Kulturkreise gehört auch die in den Klassen anzutreffende Vielfalt der religiösen Orientierungen. Der Religionsunterricht ist nach dem geltenden Schulgesetz Sache der Religionsgemein-

schaften. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass religiöse Themen auch im Klassenunterricht aufgegriffen werden können. Die Beiträge der Kinder aus andersartigen Kultur- und Sprachkreisen werden als gleichwertig gewürdigt. Eine so verstandene interkulturelle Erziehung hat ein ausgewogenes und chancenausgleichendes Zusammenwirken zum Ziel. Sie ist eine Erziehung zur internationalen Verständigung, die sich gegen eine Abgrenzung und Absonderung wendet.

1.2 Oberstufe

Die Oberstufe umfasst das 5.–9. Schuljahr mit den Schultypen Real-(in BS «Sek.»), Sekundarschule (in BS «Realschule») und Gymnasium.

Nach vier Jahren Realschule, also im 9. Schuljahr, stehen drei Möglichkeiten offen: ein Jahr Berufswahlabteilung mit einem freiwilligen zehnten Schuljahr; ein Jahr Vorbereitungsklasse an der Berufs- und Frauenfachschule deutsch oder französisch; ein Werkjahr. Für besonders leistungsfähige Realschülerinnen und -schüler werden im 7. und 8. Schuljahr Förderklassen geführt, deren Ziel es ist, den Anschluss an das 9. Schuljahr der Sekundarschule sowie an die zweijährigen Züge der Diplommittelschule und der kantonalen Handelsschule (Fachabteilung und Verkehrsabteilung) zu erreichen.

Die Führung dieser Förderklassen ist wiederum eine Korrekturmassnahme zur verfrühten Selektion nach der 4. Klasse.

Nach vier Jahren Sekundarschule sind im neunten Schuljahr acht Möglichkeiten gegeben: 5. Sekundarklasse; Berufswahlklasse; Diplommittelschule mit einem zweijährigen sowie einem vierjährigen Zug; an der kantonalen Handelsschule: Fachabteilung, Verkehrsabteilung, Diplom-Abteilung, Maturitäts-Abteilung.

Im 8. und 9. Schuljahr (Klassen 4 und 5) gibt es Überleitungsklassen für den Eintritt in die Maturitäts- und die Diplomabteilung der Kantonalen Handelsschule (ebenfalls eine Korrekturmassnahme zur verfrühten Selektion). Übertritte sind aber auch aus den regulären Sekundarklassen möglich.

Die Vielfalt von Wahlmöglichkeiten im 9. Schuljahr wird von einem Basler Schulmann als «historisch-chaotisch geprägt» bezeichnet. Man kann der Sache auch eine positive Seite abgewinnen. Die Schülerinnen und Schüler können sich für einen neuen Weg entscheiden, der ihren Präferenzen besser entspricht, als wenn sie ihren Schultyp abschliessen müssen. Das kann zur Folge haben, dass ihre Lernmotivation ansteigt und deshalb viele Probleme, mit denen andere Kantone im 9. Schuljahr zu kämpfen haben, nicht auftreten.

1.2.1 Die Lektionentafeln der Real- und Sekundarschule (vgl. S. 4)

Die Basler haben etwas erreicht, was in andern Kantonen noch nicht der Fall ist: In den Lektionentafeln der Real- und Sekundarschule ist eine Klassenlehrerstunde eingebaut.

Bemerkenswert an der Lektionentafel der Realschule (in BS «Sek.») ist die Auf-
führung der «Fächer» Medienerziehung und Umwelterziehung, auch wenn ihnen keine Lektionen zugeteilt sind. Dass im Schultyp mit höheren Ansprüchen, in der Sekundarschule (in BS «Realschule»), die beiden «Fächer» fehlen, regt zu kritischen Überlegungen an.

Das Fach Musik ist vom 7.–9. Schuljahr nicht mehr obligatorisch.

1.2.2 Gymnasium: Übertrittszeitpunkte und Maturitätsquoten

In die erste Klasse des Gymnasiums werden Kinder aufgenommen, die die vier Jahre Primarschule mit gutem Erfolg abgeschlossen haben, und Absolventen des 5. Primarschuljahres (das als Übergangsklasse konzipiert ist) sowie Absolventen der ersten Sekundarklasse.

Übertritte in die 2.–8. Klasse des Gymnasiums sind möglich. Sie erfolgen meist aus den Übergangsklassen des 8. und 9. Schuljahres der Sekundarschule, die die besondere Aufgabe haben, durch geeigneten Unterricht begabte Schülerinnen und Schüler für den Übertritt in eine Maturitätsschule vorzubereiten.

Lektionentafel Realschule (in BS «Sekundarschule»)

Pflichtfächer/Jahr	1	2	3	4
Klassenlehrerstunde	1	1	1	1
Deutsch	5	5	5	5
Medienerziehung	fächerübergreifend			
Französisch	3	3	3	3
Mathematik	5	5	6	5
Sachkunde	4			
Geographie		2	2	2
Geschichte		2	2	2
Naturlehre		3	2	2
Naturlehrpraktikum				1*
Umwelterziehung	fächerübergreifend			
Turnen/Sport	3	3	3	3
Zeichnen	2	2	2	2
Musik	2	2		
Schreiben	1			
Werkunterricht textil und nichttextil	6	4	4	4
Hauswirtschaft			2**	2*
Total	32	32	32	32

Anmerkung zur Lektionentafel der Realschule

* zweistündig in Semesterkursen

** vierstündig in Semesterkursen

Abteilungsweiser Unterricht von je einer Stunde findet in Deutsch in der 1. und 2. Klasse, in der Mathematik in der 3. und 4. Klasse statt.

Das Gymnasium dauert 8 Jahre, vom 5.–12. Schuljahr.

Lektionentafel Sekundarschule (in BS «Realschule»)

Pflichtfächer/Jahr	1	2	3	4	5
Klassenlehrerstunde	1	1	1	1	1
Deutsch	5	5	4	4	4
Französisch	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	5	5	5
Geographie	2	2	2	2	2
Geschichte		2	2	2	3
Naturkunde	2	2	3	2	4
Hauswirtschaft				2	2
Handarbeit	2	2	2	2	2
Werken	2	2			
Zeichnen	2	2	2	2	2
Musik	2	2			
Turnen/Sport	3	3	3	3	3
Wahlfächer, minim. Verpflichtung			4	2	2
Total	31	32	32	31	34

Anmerkungen zur Lektionentafel der Sekundarschule
Aus folgenden Wahlfächern kann die minimale Verpflichtung erfüllt werden: Englisch, Musik, Werken, Textiles Gestalten, Geom.-tech. Zeichnen, naturkundliches Praktikum.

In Französisch findet von der 3.–5. Klasse eine Lektion abteilungsweiser Unterricht statt, in Mathematik in der 4. und 5. Klasse.

1988 betrug der Anteil der Maturandinnen und Maturanden an der 19jährigen Bevölkerung 23,5 % – absolute Zahl 439.

2. Die Übertrittsverfahren

Nach dem 4. Schuljahr erfolgt der Übertritt in die Real-, die Sekundarschule und das Gymnasium.

Eintrittsbedingungen für die *Realschule* (in BS «Sek.») ist der Abschluss der 4. Primarklasse.

Voraussetzungen für den Eintritt in die *Sekundarschule* (in BS «Realschule») sind eine Rechen- und Sprachnote der 4. Pri-

marklasse von mindestens 4. Die Summe der beiden Noten muss mindestens 9 sein.

Für die Aufnahme ins *Gymnasium* sind die Voraussetzungen eine Rechen- und Sprachnote der 4. Primarklasse von mindestens 4,5. Die Summe der beiden Noten muss mindestens 10 betragen.

Wer die erforderlichen Noten nicht erreicht, kann eine Aufnahmeprüfung ablegen.